

Schärfere Regeln für Hausbesitzer und Bauherren

Diese Frist muss man beachten

Seit 1. Oktober ist die neue Energieeinsparverordnung, kurz EnEV, in Kraft. Mit der Neuregelung werden erstmals seit Einführung der EnEV im Jahr 2002 die energetischen Anforderungen an Neubauten und bei Sanierungen verschärft. Das heißt: Für Neubau und Sanierung gelten jetzt durchschnittlich 30 Prozent höhere Anforderungen. Ziel ist es, die energetische Qualität von Gebäuden zu verbessern. Die Verschärfung der Energieeinsparverordnung wurde bereits 2007 als eine Maßnahme im Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung festgelegt, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Eine wesentliche Bedingung für einen wirksamen Klimaschutz ist daher, dass man den Energieverbrauch im Gebäudebestand reduziert und beim Neubau den Energieverbrauch verringert. Zudem dient die Verordnung Haussanierern und Bauherren dazu, mit besserer Dämmung und einer effizienteren Anlagentechnik langfristig erheblich Energie und Kosten zu sparen. Bis Ende diesen Jahres gilt eine Übergangsfrist, ab 1. Januar 2010 ist die Neuregelung verpflichtend. Wenn ein Eigentümer die Anforderungen der Energieeinsparverordnung nicht einhält, kann er mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 000 Euro belegt werden. Das ist allerdings nicht neu, sondern gilt bereits seit 2005. Für 2012 ist gemäß der Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung schon die nächste Anpassung der EnEV geplant. sc

NÜRNBERG — Seit 1. Oktober gelten schärfere Anforderungen an die energetische Qualität von Wohngebäuden. Was bedeutet das für Hausbesitzer und Bauherren? Die NZ fragte Monika Brunner, Projektleiterin der Gesellschaft für Energieberatung und -management (GEM) in Gräfenberg.



Monika Brunner

NZ: Frau Brunner, was bedeutet die neue Energieeinsparverordnung für den Verbraucher?

Monika Brunner: Schon 2007 wurde festgelegt, dass ab Oktober 2009 die Wärmeverluste noch weiter vermindert werden müssen. Zugleich muss der Wärmeschutz noch verbessert werden. Die energetischen Anforderungen liegen etwa um 30 Prozent höher als bisher. Ein Wohneigentümer muss also eine bessere Dämmung anbringen und/oder mit einer effizienteren Anlagentechnik arbeiten.

NZ: Was ändert sich für Neubauten?

Brunner: Bei Neubauten wird die Obergrenze für den Jahres-Primärenergiebedarf um 30 Prozent reduziert. Dem Bauherren bleibt es überlassen, wie er diese Anforderungen erreicht – ob er entsprechend besseres Baumaterial mit guten Dämmeigenschaften verwendet oder in eine effiziente Anlagentechnik investiert, etwa in eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.

NZ: Was ändert sich bei Sanierungen?

Brunner: Auch hier gibt es schärfere Bestimmungen um durchschnittlich

30 Prozent. Diese Anforderungen gelten für die Komplettanierung von Gebäuden. Doch auch wer nur einzelne Bauteile verändert, muss sich an neue Vorgaben halten.

NZ: Wie wirkt sich die Neuregelung für Bestandsbauten aus?

Brunner: Auch für Eigentümer von Wohngebäuden, die saniert werden, gelten neue Nachrüstpflichtungen. Neu ist unter anderem, dass viele oberste begehbare Geschossdecken oder das Dach darüber bis Ende 2011 gedämmt werden müssen. Auch viele Nachstromspeicherheizungen, die älter als 30 Jahre sind, müssen bis 2019 unter bestimmten Voraussetzungen ausgetauscht werden.

NZ: Wie kommt der Eigentümer an Fördermittel?

Brunner: Er kann Förderprogramme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Wer im Vorfeld der Baumaßnahmen eine Energieberatung beauftragt, wird immer auch auf die unterschiedlichen Förderprogramme und ihre Voraussetzungen hingewiesen. Ein Energieberater sieht, wo bei einem Gebäude noch Einsparmöglichkeiten vorhanden sind und wie sich diese am effektivsten beheben lassen. Der Staat unterstützt energetische Sanierungen sehr häufig und großzügig, übrigens ebenso wie eine Energieberatung selbst. Für die Fördermittel gilt bis Ende 2009 noch eine Übergangsregelung, nach der ein Haussanierer die Wahlfreiheit hat: Er kann Förderung beantragen nach der alten oder der neuen EnEV. Für viele kann es durchaus vorteilhafter sein, noch jetzt einen Antrag zu stellen.

NZ: Wieviel kostet die Verschärfung der EnEV mehr und wann rechnen sich die Investitionen?

Brunner: Eine pauschale Aussage, welche Mehrkosten Bauherren durch die EnEV 2009 haben und wann sich die Investition rechnet, ist schwer. Jedes Gebäude, ob Neu- oder Altbau hat eine unterschiedliche Konstruktion und Flächenverhältnisse; somit ergeben sich auch unterschiedliche Kosten und Einspareffekte. Je mehr man tut, desto mehr spart man ein. Für Neubauten bedeuten die Anforderungen der EnEV 2009 in der Regel keinen oder nur einen geringen Mehraufwand, da die benötigten Bauteilqualitäten längst dem Stand der Technik entsprechen.

NZ: Sieht die Neuregelung eine Nachweispflicht vor?

Brunner: Mit der Neuregelung werden Kontrollmechanismen eingeführt, um auch wirklich sicherzustellen, dass die Energieeinsparungen bei Sanierungen eingehalten werden. Die ausführenden Unternehmen müssen deshalb künftig mit einer schriftlichen Unternehmer-Erklärung konkret nachweisen, dass sie die Energieeinsparverordnung eingehalten haben. Ein Fachbetrieb, der diese Erklärung überhaupt nicht, falsch oder nur unzureichend abgibt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss daher mit einer Geldstrafe von bis zu 15 000 Euro rechnen.

Fragen: Sharon Chaffin

